



Wichtige Hinweise zum elektronischen Rechtsverkehr

Alle Verfahrensbeteiligte können nunmehr das elektronische Bürger- und Organisationenpostfach (eBO) nutzen.

Nutzen Sie den elektronischen Rechtsverkehr um schnell und einfach mit dem Amtsgericht zu kommunizieren.

Inzwischen bieten unter anderem folgenden Anbieter das elektronische Bürger- und Organisationspostfach (eBO) an:

- [COM Vibilia eBO Edition von Governikus](#)
- [proTECTr eBO-Komplettpaket von der procilon Group](#)
- [Arveo Secom](#)

Bei der Nutzung des besonderen elektronischen Bürger- und Organisationspostfachs achten Sie bitte darauf, im Feld „Aktenzeichen des Empfängers“ das gerichtliche Aktenzeichen korrekt einzutragen, d.h. keine zusätzlichen Klammern, keine weiteren Leerzeichen, keine Anführungszeichen, keine zusätzlichen Bindestriche eintragen.

Selbstverständlich können Sie uns auch weiterhin über De-Mail erreichen. Insofern ist es uns technisch derzeit aber nicht möglich, unsererseits an Sie elektronisch zu versenden. Deshalb bevorzugen wir die Nutzung des eBO.

Der Direktor des Amtsgerichts

30.01.2023

Andreas Dubberke